



## **Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs**

Beim „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst“ können am Lehrerberuf Interessierte unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne ein Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eintreten. Die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst wird nur in den Fächern angeboten, für die zu wenige Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen zur Verfügung stehen.

Um als „Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger“ in den Bewerberkreis für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aufgenommen zu werden, muss das Studium mit einem **Mastergrad oder gleichwertigen universitären Hochschulabschluss** abgeschlossen worden sein **und im Hauptfach qualitativ und quantitativ einer beruflichen Fachrichtung** i. S. der Nds. MasterVO-Lehr bzw den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (KMK Beschluss vom 16.10.2008 in der derzeit gültigen Fassung) entsprechen. Darüber hinaus müssen Studienleistungen für ein **allgemeines Unterrichtsfach** bezogen auf die Unterrichtsfächer des Lehramtes an berufsbildenden Schulen oder für Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nachgewiesen werden.

Daneben kann sich um den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst bewerben, wer einen Abschluss auf Masterniveau nachweisen kann, der der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Steuerberatung oder Recht zugeordnet werden kann. Die Schwerpunkte „Steuern“ oder „Recht“ müssen durch umfangliche einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen einer Schwerpunktbildung im Studium (z.B. wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt Steuerberatung) nachgewiesen werden.

Für das allgemeine Unterrichtsfach, Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für die Schwerpunkte Steuern oder Recht innerhalb der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sind mindestens 50 Leistungspunkte entsprechend der fachwissenschaftlichen Vorgaben für das Unterrichtsfach gemäß Nds. MasterVO-Lehr zu erbringen.

Die Unterrichtsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind § 6 Abs 3 Nds. MasterVO-Lehr zu entnehmen (online verfügbar unter <http://www.nds-voris.de> )

Der Nachweis von berufspraktischen Tätigkeiten entsprechend der Anlage 5 der Nds.MasterVO-Lehr bezogen auf die berufliche Fachrichtung ist zu führen.

Die Ausbildung als „Quereinsteigerin oder Quereinsteiger“ erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes **in einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach** bzw. Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder mit den Schwerpunkten Steuern oder Recht i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Ausbildung auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt werden.

Für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes gelten die gleichen Vorschriften und Bedingungen, wie für die Bewerberinnen und Bewerber, die ein Lehramtsstudium absolviert haben. Die „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ werden diesen in der Ausbildung und Prüfung gleichgestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit dem Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ab. Damit wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sowie die Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung Bildung in Niedersachsen erworben. Mit dem Erwerb der Lehrbefähigung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an dem Verfahren zur Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst.

Zuständig für die Bewerbungen für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist das Regionale Landesamt für Schule und

Bildung Braunschweig, Postfach 30 51, 38020 Braunschweig oder Wilhelmstraße 62/69 in 38100 Braunschweig. Die Bewerbung ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst vollständig einzureichen.

Eine Bewerbung ist zwingend über [www.zulaonline.niedersachsen.de](http://www.zulaonline.niedersachsen.de) elektronisch abzugeben. Der generierte Bewerbungsbogen ist der schriftlich einzureichenden Bewerbung beizufügen.

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit aller Unterlagen möglich ist.**

Mit der Bewerbung sind Kopien des Studienabschlusses (Diplom univ./Magister/Master) und des Bachelorabschlusses / der Zwischenprüfung (Vordiplom) einschließlich einer Modulübersicht und einer Kopie der für den Studienabschluss einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung einzureichen. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer / Fachrichtungen ersichtlich sein.

Des Weiteren sind für die entsprechende berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach eine Aufstellung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (die einzelnen Module sind der ebenfalls beizufügenden Modulübersicht/dem Studienbuch zu entnehmen) vorzulegen. Hierfür sind die auf [www.zulaonline.niedersachsen.de](http://www.zulaonline.niedersachsen.de) ergänzend veröffentlichten Formblätter als Anlage zur Bewerbung zu verwenden und der Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. Für alle anderen Fächer ist eine allgemeine Aufstellung beizufügen.

Der Nachweis über die erforderlichen berufspraktischen Tätigkeiten ist in Form von Zeugnissen, Bescheinigungen o. ä. beizufügen.

Grundsätzlich werden Bewerberinnen und Bewerber, die das für Lehrämter vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen haben, in Bezug auf die Vergabe vorhandener Ausbildungsplätze

**vorrangig** berücksichtigt. In den beruflichen Fachrichtungen, in denen es mehr Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gibt als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, ist der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst i.d.R. nicht möglich.

Die für Rückfragen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehenden Ansprechpartner im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung entnehmen Sie bitte den Internetseiten [www.zulaonline.niedersachsen.de](http://www.zulaonline.niedersachsen.de).

Anfragen richten Sie bitte an  
[quereinstieg-vorbereitungsdienst@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:quereinstieg-vorbereitungsdienst@rlsb-bs.niedersachsen.de)